

# Ab wann gilt die Verbeamtung auf Lebenszeit?

**Beitrag von „Trantor“ vom 19. Mai 2014 09:13**

## Zitat von Flipper79

Bei mir steht in der Urkunde:

"Frau ... wird **mit Wirkung vom** ... die Eigenschaft einer Beamtin auf Lebenszeit verliehen. [Hervorhebung von mir]"

Datum der Urkunde (und Aushändigung) lagen vor dem eigentlichen Zeitpunkt der Lebenszeitverbeamtung.

Es kommt also drauf an was hinter "mit Wirkung vom" steht. Es gab im Kollegium (bei Beförderungen) auch schon die Situation, dass die Urkunde ausgehändigt wurde, nachdem die eigentliche Beförderung stattfand. Dann stand eben dort "mit Wirkung vom 1.8.2012" (z.B. Urkunde wurde am 12.8. ausgehändigt.

Wenn ich mich richtig an meine Verwaltungsrechts-Vorlesungen erinnere, wäre die lebenslange Verbeamtung im 2. Fall erst ab 12.8. rechtskräftig. Das "mit Wirkung von" hat nur eine Bedeutung, wenn die Urkunde vorher ausgehändigt wird. Das ergibt sich daraus, dass es sich hier um einen zweiseitigen Verwaltungsakt handelt, die Urkunde also in Empfang genommen werden muss.